

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **433/14**

Der Bürgermeister
Fachbereich:
Recht/
Beteiligungsmanagement

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 26. März 2014

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 22. Mai 2014

Betreff: Verschmelzung der Schwedter Hafengesellschaft mbH (SHG) auf die Technische Werke Schwedt GmbH (TWS)

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, in den Gesellschafterversammlungen der Technische Werke Schwedt GmbH (TWS) und der Schwedter Hafengesellschaft mbH (SHG) jeweils folgendem Beschluss zuzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung der TWS (SHG) fasst hiermit einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass die SHG durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung gem. §§ 2 ff. UmwG i. V. m. §§ 46 ff. UmwG auf die TWS im Wege der Aufnahme zum 1. Januar 2014 (Umwandlungsstichtag) verschmolzen werden soll.

Die Verschmelzung findet ohne Kapitalerhöhung und ohne Anteilsgewährung statt, soweit gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 1 UmwG die TWS an der SHG beteiligt ist und im Übrigen gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 UmwG die TWS und die Stadt Schwedt/Oder (als Anteilsinhaber des übertragenden Rechtsträgers) im Rahmen des Zustimmungsbeschlusses auf die Gewährung von Geschäftsanteilen verzichten.

Der Geschäftsführer der TWS und der SHG wird beauftragt, sämtliche hierzu erforderliche Vorbereitungshandlungen in die Wege zu leiten.

Die Beschlussfassung in den Gesellschafterversammlungen der TWS und SHG ist notariell zu beurkunden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Seit 2004 gehört die Schwedter Hafengesellschaft mbH (SHG) zum Unternehmensverbund der Technische Werke Schwedt GmbH (TWS). 94 % der Geschäftsanteile gehören der TWS, 6 % gehören der Stadt Schwedt/Oder.

Auf Grundlage eines technischen Betriebsführungsvertrages wird seit 2005 die Hafenbetriebsführung durch die Stadtwerke Schwedt GmbH (SWS), die ebenfalls dem Unternehmensverbund angehört, wahrgenommen. Die entgeltliche Übernahme von Dienstleistungen für die SHG, wie Bereitstellung von Arbeitskräften und Ressourcen im Verwaltungsbereich, sind über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit den SWS vereinbart.

Durch die Nutzung dieser Synergien ist es gelungen, die Verluste der SHG stetig zu mindern.

Über einen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der TWS und der SHG werden die Verluste der SHG durch die TWS ausgeglichen.

Die Suche eines strategischen Partners ist mehrmals gescheitert.

2005 wurde erstmals ein Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel, einen strategischen Partner als Mitgesellschafter der SHG zu finden, gestartet.

Nach Fertigstellung des Hafengleises wurde im Jahr 2011 noch einmal der Versuch gestartet, einen strategischen Partner zu finden.

Beide Verfahren endeten ergebnislos.

Eine Verschmelzung der SHG auf die TWS würde weitere Vorteile bringen.

Durch den Wegfall einer Gesellschaft und der weiteren Verschlinkung der Betriebs- und Organisationsprozesse sind nochmals Kostenersparnisse realisierbar.

Die Erfahrungen aus der Verschmelzung der SDTelecom Telekommunikations GmbH auf die Stadtwerke Schwedt GmbH im Jahr 2008 bestätigen diese Annahme.

Der Aufsichtsrat der TWS hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2014 der Gesellschafterversammlung der TWS die Empfehlung gegeben, dem Beschluss über die Verschmelzung der SHG auf die TWS mit Wirkung vom 1. Januar 2014 zuzustimmen.